

**Nachweis über die curricularen Anteile
gem. Promotionsordnung vom 02.12.2009 am Fachbereich 10**

Name: _____ Vorname/n: _____
 Promotionsfach: _____ Betreuer/in: _____

Im strukturierten Promotionsverfahren, soweit nicht eine Befreiung ganz oder in Teilen erfolgt ist, sind Leistungen im Umfang von 30 Punkten zu erbringen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--|
| <p>Pflicht:
 PRO 1: Graduiertenzentrum (6 Punkte)
 PRO 2: Supervision (3 Punkte)
 PRO 3: Kongressteilnahme (3 Punkte)
 PRO 4: Kolloquiumsvortrag (3 Punkte)</p> | <p>Wahlpflicht:
 PRO 5: Theorie und Praxis der Hochschuldidaktik (12 Punkte)
 PRO 6: Publikation (12 Punkte)
 PRO 7: Kongressvortrag (6 Punkte)
 PRO 8: Internationale Beziehungen (6 Punkte)
 PRO 9: Wissenschaftliche Vorträge (3 Punkte)
 PRO 10: Hochschuldidaktik (3 Punkte)
 PRO 11: Fachbezogene Vertiefung (3 Punkte)</p> |
|--|--|

Die Pflichtbestandteile PRO 3 und PRO 4 können gemeinsam durch PRO 7 aus dem Wahlpflichtbereich ersetzt werden. Den TeilnehmerInnen am strukturierten Promotionsstudium wird empfohlen, Mitglied im Graduiertenzentrum Geistes- und Sozialwissenschaften oder einer vergleichbaren Institution zu werden.

Modul-Code	Modulbezeichnung	Leistungspunkte gem. ECTS	Kürzel Betreuer/in
PRO 1	Graduiertenzentrum	6	
PRO 2	Supervision	3	

Marburg, den _____

 Unterschrift Betreuer/in

Stempel des Instituts

Hinweise zum Ausfüllen: Bitte lassen Sie sich die von Ihnen absolvierten Module durch Ihre/n Betreuer/in während Ihrer Promotionszeit durch deren Namenskürzel bestätigen (insbesondere bei Modulen, bei welchen Sie u. U. keine Teilnahmenachweise erhalten, z.B. PRO 2, PRO 4, PRO 8). Vor der Meldung zur Promotion legen Sie Ihrer/m Betreuer/in die restlichen Nachweise vor, die/der diese ebenfalls bestätigt und geben das unterschriebene und gestempelte Formular bei der Meldung im Prüfungsamt ab.